

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 02.12.2021

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Harth Jochen; Hartung Sandra (ab TOP 2); Heidenfelder Steffen; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Selke Susanne

Entschuldigt: -/-

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2021
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.10.2021 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Mühlwiesen“
---------------	---

Bürgermeister Stephan Morgenroth begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sylvia Haines vom Planungsbüro Haines-Leger sowie Frau Miriam Glanz vom Planungsbüro Glanz. Er erteilte den beiden Damen zu den jeweiligen Unterpunkten das Wort und bat um entsprechende Ausführungen im Sinne der nachstehend aufgeführten Abwägungen.

Die ausführlichen Stellungnahmen sind Bestandteile dieser Niederschrift.

Zu I und II:

Ausführungen zu den einzelnen Stellungnahmen

Im Bereich des geplanten Wohnbaugebietes hat die Gemeinde bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten einen rechtskräftigen Bebauungsplan aufgestellt. Die damals großflächig geplante Erweiterung des Gebietes wurde allerdings nicht weiterverfolgt, so dass der rechtskräftige Bebauungsplan lediglich eine einseitige Erschließung vorsieht, die in dieser Form nicht sinnvoll bzw. wirtschaftlich umsetzbar ist. Aus diesem Grund soll der bestehende Bebauungsplan geändert und erweitert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.08.2021 bis zum 19.09.2021. In der Zeit vom 22.09.2021 bis zum 25.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen 3 Stellungnahmen von Bürgern ein. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange gaben folgende Behörden / Träger planungsrelevante Stellungnahmen ab: Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, Bayerischer Bauernverband Unterfranken, Bund Naturschutz Kreisgruppe Main-Spessart, Bayernwerk Netz GmbH Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landratsamt Main-Spessart (Städtebau / Bauleitplanung und Naturschutz).

Die Abwägungstabelle ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Alle weiteren beteiligten Behörden haben keine Einwände vorgebracht.

Zu III:

Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB

Inhaltliche Änderungen

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf sieht folgende inhaltliche Änderungen bzw. Ergänzungen vor, die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung erfordern.

- a) Anpassung der Planzeichen,
Feldweg Fl.-Nr. 750 von Grünfläche zu Öffentliche Verkehrsfläche - Feld
- b) Ergänzung der Planzeichen:
Flächen für Versorgungsanlagen – Elektrizität (Transformatorstation)
- c) Festsetzung gestrichen:
A 2.2 Die zulässige Grundfläche darf mit Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauNVO (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten) bis zu einer Grundflächenzahl von 0,6 überschritten werden
- d) Ergänzung der Festsetzung:
A 2.3 Bei Gebäuden mit Flachdach ist das oberste Geschoss ab einer talseitigen Wandhöhe von 7 m als Staffelgeschoss auszubilden. Staffelgeschosse müssen umlaufend min. 1,50 m hinter die Außenkante des darunter liegenden Geschosses zurückspringen. Der untere Bezugspunkt für die Wandhöhe ist die mittlere talseitige Höhe des natürlichen Geländes bezogen auf die Gebäudelänge. Der obere Bezugspunkt ist die oberste Außenwandbegrenzung (OK Attika).
- e) Änderung der Festsetzung A 3.1
VON: *Bei Doppelhäusern ist - sofern diese nicht gleichzeitig errichtet werden - zwingend an die gemeinsame Grundstücksgrenze anzubauen. Eine Überschreitung des durch das zuerst errichtete Doppelhaus gezogenen Rahmens ist unzulässig.*
ZU: *Doppelhäuser können nur gemeinsam mit einheitlicher Bauweise errichtet werden.*
- f) Ergänzung der Festsetzung A 4.1
Gemäß zeichnerischem Teil wird die Verkehrsfläche als öffentliche Verkehrsfläche und "Fuß- und Gehwegfläche" sowie Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Öffentliche Parkfläche" festgesetzt.
- g) Anpassung der Festsetzung A 6.1
VON: *Pflege: extensive Beweidung oder max. zweischürige Mahd mit frühestem Schnittzeitpunkt 15.06..*
ZU: *Pflege: Frühmahd bis 15.06. und anschließender Bewirtschaftungsruhe bis 31.08. (Bewirtschaftungsvorgaben H26 des VNP).*
- h) Anpassung der Festsetzung A 7.3 Nr. 2
VON: *Je ein Fledermauskasten pro verloren gegangene Struktur ist mindestens 1 Jahr vor Fällung im Umfeld an Waldrändern im Westen und Süden oder in dortigen alten Obstwiesen aufzuhängen: 2 auch für Vögel geeignete Rundkästen für die beiden Baumhöhlen; 3 Flachkästen für Spalten- und Rindenquartiere.*
ZU: *Je verloren gegangener Struktur sind 3 Ersatzquartiere, also insgesamt 15 Ersatzquartiere zu schaffen. Dabei sind 5 Fledermaus-Winterquartiere, 5 Sommerquartiere (Flachkästen) und 5 Nisthilfen (Starenkästen) mindestens 1 Jahr vor Fällung im Umfeld an Waldrändern im Westen und Süden oder in dortigen alten Obstwiesen aufzuhängen. Die Standorte der Kästen sind per GPS einzumessen und die Shape-Datei ist an die UNB weiterzuleiten. Die Quartiere sind auf 25 Jahre zu erhalten, regelmäßig zu kontrollieren und zu reinigen.*
- i) Ergänzung der Festsetzungen:
A 7.4 Vergrämungsmahd
Mahd im Umfeld der Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (2 Pflanzen) im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches auf einem Baugrundstück bzw. im Übergangsbereich zu dem geplanten Oberflächengraben in einem Umgriff von ca.2 m in alle Richtungen (Radius 2 m um die Pflanzen) bis Ende Juni. Um zu vermeiden, dass der Große Wiesenknopf zur Blüte kommt, wird diese Vergrämungsmahd bis zum Ende der Flugzeit der Falter (Ende August) wiederholt. Die Gemeinde wird die Vergrämungsmahd in den Jahren 2022 und 2023 durchführen. Eine Bebauung des Grundstücks kann dann frühestens ab Ende August 2023 erfolgen. Falls dieses erst später bebaut wird, so ist die Vergrämungsmahd in den Folgejahren weiter fortzusetzen.

A 7.5. Dokumentation der durchgeführten Begrünungs- und Pflegemaßnahmen alle 5. Jahre. Dieser enthält Angaben zu den durchgeführten Herstellungs- und Pflegemaßnahmen (Mahdzeitpunkt, Kontrolle Fledermauskästen, Neupflanzung bzw. Erhalt bestehender Bäume, Erziehungsschnitte der neu gepflanzten Obstbäume etc.).

Redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus sieht der für die erneute Beteiligung überarbeitete Bebauungsplanentwurf die folgenden redaktionellen Änderungen vor:

- a) Anpassung der Darstellung der Bemaßungslinien
- b) Klarstellung der Festsetzung A 3.3 im Plan und Begründung
- c) A 8.1 Löschung des Verweises auf
(BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist)
- d) A 12 Löschung des Verweises auf
die Rechtsgrundlage des § 9 Abs.1 Nr. 23 b BauGB
- e) Ergänzung der textlichen Hinweise B 2.7 und entsprechende Ergänzung der Begründung
*Gebäude, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, sind bis 25 cm über Gelände konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht ins Gebäude eindringen kann.
In Wohngebäuden, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, sollen Fluchtmöglichkeiten in höheren Stockwerken vorgesehen werden. Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen.“*
- f) Anpassung der textlichen Hinweise B 4.1 und 4.2
B 4.1 Bei der Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlage sind die einschlägigen Vorschriften des DVGW zu beachten, insbesondere die Arbeitsblätter:
 - *W 405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung*
 - *W 331 Hydranten – Richtlinien*
 - *W 313 Richtlinien für Bau und Betrieb von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen in Grundstücken im Anschluss an Trinkwasserleitungen*
 - *W 311 Wasserversorgung, Wasserspeicherung; Bau von Wasserbehältern, Grundlagen und Ausführungsbeispiele*
B 4.2 Gemäß DVGW-W405 muss die erforderliche Löschwassermenge für allgemeine Wohngebiet bei Fließdruck von min. 1,5 bar über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Im Bereich der Gebäude müssen im Abstand von max. 100 m Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung stehen.“
- g) Ergänzung der textlichen Hinweise B 7.1
Die DIN 18920 ist zu beachten.
- h) Anpassung der textlichen Hinweise B 8
„B 8.1. Zum Schutz des Bodens ist vor Beginn der baulichen Arbeiten auf der überbaubaren Grundstücksfläche der Oberboden abzutragen und abseits des Baustellenbetriebes getrennt zu lagern. Er darf nicht durch Baumaschinen verdichtet, mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Die Bodenmieten sind bei einer Lagerungsdauer von mehr als 2 Monaten zu begrünen. Der DIN 19731 sind qualitätserhaltende Hinweise zum Umgang mit dem Bodenmaterial zu entnehmen.“

B 8.2 Oberboden und kulturfähiges Unterbodenmaterial soll möglichst auf dem Grundstück für die Anlage von Vegetationsflächen wiederverwendet werden. Hierzu wird die DIN 18915 Kapitel 7 zur Anwendung empfohlen.

B 8.3 Überschüssiges Oberbodenmaterial, das nicht am Entstehungsort sinnvoll wiederverwendet werden konnte, kann unter Beachtung des § 12 BBodSchV und der DIN 19731 ortsnahe auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwertet werden.

- i) Ergänzung der textlichen Hinweise B 10
Im Norden, Süden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Planungsgebiet an. Durch deren Bewirtschaftung ist mit Immissionen (Lärm, Staub, Geruch) zu rechnen. Diese Beeinträchtigungen sind zu dulden.
- j) Ersatz des Wortes „Versickerungsanlage“ durch das Wort „Regenrückhaltebecken“

Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung
 Der für die erneute öffentliche Auslegung vorgeschlagene Bebauungsplanentwurf unterscheidet sich nur in Details vom dem bislang öffentlich ausgelegten Entwurf. Die Verwaltung schlägt im Sinne einer Verfahrenserleichterung vor, im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Bebauungsplanentwurfs inhaltlich zu beschränken sowie die Dauer der Auslegung auf eine angemessene Frist von zwei Wochen zu verkürzen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die gegenüber der öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Bestandteile sind im Bebauungsplanentwurf sowie in der Begründung zum Bebauungsplan farblich rot markiert. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Bürgermeister Stephan Morgenroth bedankte sich nach Ende der Ausführungen bei Frau Haines und Frau Glanz und nahm noch einmal kurz Stellung zum Bebauungsplan im Allgemeinen und betonte nochmals die Wichtigkeit dieses Projektes für die Zukunft der Gemeinde.

TOP 02 A	Abwägung der vorgebrachten Einwendungen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
-----------------	---

Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen der Einwender werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Einwendungen von Herrn und Frau Weyer wird nicht entsprochen.
2. Den Einwendungen von Herrn Rüb wird nicht entsprochen.
3. Den Einwendungen von Herrn und Frau Pfeuffer wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B	Abwägung der vorgebrachten Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
-----------------	--

Den im Rahmen der Beteiligung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die einzelnen Hinweise zu den Nrn. 1 bis 6 zur Kenntnis.
2. Den Einwendungen unter Nr. 7 des Amtes für ländliche Entwicklung wird nicht entsprochen.
3. Den Einwendungen unter Nr. 8 des Bayer. Bauernverbandes Unterfranken wird teilweise entsprochen.

4. Den Einwendungen unter Nr. 9 des Bund Naturschutzes Kreisgruppe Main-Spessart wird teilweise entsprochen.
5. Den Anregungen unter Nr. 10 der Bayernwerk Netz GmbH wird entsprochen.
6. Den Anregungen unter Nr. 12 des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg wird teilweise entsprochen.
7. Den Einwendungen unter Nr. 14 des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, wird nicht entsprochen.
8. Den Einwendungen unter Nr. 15 des Landratsamtes aus den Fachbereichen Städtebau/Bauleitplanung und Naturschutz wird teilweise entsprochen. Aus den Fachbereichen Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz sowie des Brandschutzes erfolgten keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ ist unter Beifügung seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplanentwurfs möglich. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgung - Bauabschnitt 3, Baufachlos 21;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fassadenarbeiten am Wasserwerk**

Die Arbeiten für die Außenfassade am Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 21) wurden vom Büro Baurconsult aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. An 26 Firmen wurden Vergabeunterlagen ausgegeben. Zur Submission am 19.10.2021 lagen vier Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme vom 22.034,30 € netto hat die Firma Stahl GmbH & Co. KG aus Esselbach vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Das Angebot lässt somit eine einwandfreie Ausführung erwarten. Daher schlägt das Büro Baurconsult vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 22.034,30 € an die Stahl GmbH & Co. KG aus Esselbach zu erteilen.

Der Auftrag für die Fassade des Wasserwerks (BA 3, Baufachlos 21) wird zum Angebotspreis von 22.034,30 € netto an die Stahl GmbH & Co. KG aus Esselbach vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen

TOP 04 A zur Überrechnung des Pumpschachtes für Schmutzwasser des Pumpwerks Erlach

Das Pumpwerk Erlach ist momentan mit einer einzigen Pumpe ausgestattet, die das Schmutzwasser von Erlach durch den Maindüker nach Neustadt pumpt. Wenn die Pumpe ausfällt, kann das Schmutzwasser nicht mehr von Erlach nach Neustadt befördert werden. Der Pumpschacht ist aufgebaut aus Schachtringen DN 2000 mit Decke und einer Einstiegsöffnung DN 625.

Um künftige Betriebssicherheit zu gewährleisten, soll eine zweite Pumpe nachgerüstet werden. Damit die Pumpen planmäßig in Wechsel arbeiten, ist neben der Maschinentechnik auch eine neue Steuerung für beiden Pumpen erforderlich. Diese soll in den vorhandenen Schaltschrank unter der Brücke integriert werden.

Zudem soll die Arbeitssicherheit verbessert werden.

Folgende Ingenieurleistungen sind erforderlich:

1. Objektplanung Ingenieurbauwerk gem. Teil 3 Abschnitt 3 HOAI
2. Fachplanung technische Ausrüstung gem. Teil 4 Abschnitt 2 HOAI
3. Örtliche Bauüberwachung gem. AHO-Heft Nr. 2 Regelleistungen

Die gesamte Auftragssumme zzgl. 4 % Nebenkosten beträgt brutto 20.218 EUR.

Der Gemeinderat beauftragt die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg mit den oben genannten Leistungen gem. Angebot vom 04.10.2021 zum Angebotspreis von 20.218,00 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 B zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Tannäcker“

Die Gemeinde wurde vom Landratsamt Main-Spessart zur Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Tannäcker“ aufgefordert. Diese dient der Beseitigung des Dachflächen- und Straßenabwassers sowie des Niederschlagswasser von den befestigten Hof- und Betriebsflächen in einem Trenn-System.

Hierfür sind diverse technische Regelwerke zu beachten und Pläne zu fertigen, was von der Verwaltung nicht geleistet werden kann.

Die Auktor Ingenieur GmbH hat bereits die Planungen für das Kanalnetz der Gemeinde durchgeführt und für dieses Verfahren ein Angebot über 10.695,72 EUR brutto vorgelegt.

Der Gemeinderat beauftragt die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg mit dem wasserrechtlichen Verfahren zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Tannäcker“ zum Angebotspreis von 10.695,72 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Bekanntgabe der vom Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen gem. § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 37 Abs. 3 GO

Der Erste Bürgermeister informierte den Rat darüber, dass die Beseitigung des Aushubmaterials der Sanierungsarbeiten für den Leitungsbau als dringliches Geschäft erledigt werden mussten. Grund hierfür war u.a. der zeitliche Druck, da die Maßnahme mit 80 % der Kosten förderfähig ist und daher schnellst möglich auszuführen und auch abzurechnen war. Insgesamt wurden drei Haufwerke mit rd. 3.800 to abtransportiert und in Deponien untergebracht. Nachrichtlich gab Bürgermeister Morgenroth die Netto-Kosten der einzelnen Werke wie folgt bekannt: Haufwerk 1: 56.880,03 € , Haufwerk 2: 6484,25 € und Haufwerk 3: 13.027,56 €.

TOP 06 Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GO)

TOP 06 A Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Jahr 2020

Bürgermeister Morgenroth bat Herrn Gowor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Herr Gowor gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a. Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

H. Peter Gowor, Vorsitzender
H. Steffen Heidenfelder
H. Jochen Harth

hat am 10.11.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 durchgeführt.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch, sowie die vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2020 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	2.833.500,00 €	2.833.500,00 €
Rechnungsergebnis	2.855.219,87 €	2.855.219,87 €
mehr/weniger	21.719,87 €	21.719,87 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	4.188.000,00 €	4.188.000,00 €
Rechnungsergebnis	3.686.346,98 €	3.686.346,98 €
mehr/weniger	- 501.653,02 €	- 501.653,02 €

Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2020 ist noch nicht durchgeführt worden.

TOP 06 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2020
--

Herr Gowor schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung

Herr Gowor empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung nach und erteilte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Morgenroth nahm aufgrund seiner pers. Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 07 Verschiedenes**TOP 07 A Näuschter und Erlier Kalender**

Bürgermeister Stephan Morgenroth informierte über den Näuschter und Erlier Kalender, der eine Fortführung findet und eine positive Werbung für die Gemeinde ist. Hier haben sich Sybille Grübel und Udo Aull bereit erklärt, diesen künftig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu gestalten.

TOP 07 B Umgehungsstraße

Weiterhin informierte der Erste Bürgermeister über den Sachstand Umgehungsstraße. Hier fand im Oktober ein Ortstermin mit dem neuen Leiter der Abteilung Straßenbau des Staatl. Bauamtes Würzburg Herrn Hecke, der Abteilungsleiterin Frau Dr. Sauer sowie des Planungsingenieurs Herrn Pillar statt.

Wiederholt wurde auf die Dringlichkeit der Maßnahme und die vorausgegangenen Zusagen auf politischer Ebene hingewiesen. Die Gemeinde solle endlich mal „die Wahrheit“ gesagt bekommen, wann denn mit der eigentlichen Planung sowie des Baus der Umgehung begonnen werden kann. Eine unveränderte Situation im Zusammenhang mit dem immer mehr steigenden Verkehrsaufkommen von teilweise schon über 10.000 Fahrzeugen am Tag ist nicht mehr länger zumutbar. Zudem müssen dringend Sanierungsarbeiten im Bereich der Staatsstraße erfolgen. Auch diese müsse koordiniert werden, da eine Vollsperrung über mehrere Wochen sicherlich nicht im Sinne der Region sei. Auch wurde wiederholt die Problematik der gefährlichen Straßenquerung im Bereich der Haltestelle „Engel“ angesprochen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Insbesondere im Hinblick dessen, dass wohl in den nächsten acht Jahren nicht mit der Umsetzung der Umgehungsstraße zu rechnen sei. Hier müsse über eine Querungshilfe, bestenfalls mit einer Signalanlage, nachgedacht werden. Die Voraussetzungen hierzu müssen schnellst möglich ermittelt werden.

TOP 07 C Ausbau Mobilfunk LTE

Zum Ausbau des 5G-Netzes in Neustadt a.Main vermeldete der Bürgermeister einen kleinen Erfolg: Sowohl die Telekom, als auch der Mobilfunkbetreiber Telefonica (O2) haben bereits bzw. planen den 5G Ausbau für die Gemeinde.

TOP 07 D Rattenbefall

Der Bürgermeister teilte weiterhin mit, dass es wieder Probleme mit einem Rattenbefall in der Kanalisation gäbe. Er richtete wiederum einen eindringlichen Appell an die gesamte Ortsbevölkerung, keinerlei Essensreste über die Toiletten bzw. Kanalisation zu entsorgen!

TOP 07 E Skaterplatz

Die Gemeinde erreichte einen Brief, der an den Gesamtgemeinderat adressiert war, in dem um die Ausweisung und den Ausbau eines entsprechenden Platzes für das Skatern und Scootern gebeten wurde. Als Vorschlag wurde schon ein Teil des Bolzplatzes ins Gespräch gebracht.

Der Vorsitzende verlas sehr gerne diese Anfrage, sah aber Probleme mit dem Bau, den Kosten und auch speziell den Haftungsfragen in dieser Angelegenheit.

Der 2. Bürgermeister Klaus Schwab bat in diesem Zusammenhang um das Verständnis von den jeweiligen Nachbarn der Kinder und Jugendlichen, die ihren Bewegungsdrang mit eben diesen Skatern und Scootern nachgehen und dabei manchmal sicher auch etwas lauter sind.

TOP 07 F Spielplatz

Aus dem Gemeinderat kam noch eine Anfrage zum Sachstand über den Spielplatz Erlach. Der Bürgermeister informierte, dass die Firma Hornung noch im Winter einen Teil der Gestaltung angehen werde. Im Frühjahr 2022 gehe es dann mit Hochdruck weiter, damit dieser Platz dann auch kurzfristig genutzt werden könne.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.